

Herr Parpart führte hierzu aus, dass es seit dem 1.12.2016 auch aufgrund der neuen Wohnordnungszuweisungsverordnung eine weitere Aufnahmeverpflichtung im Bereich der Flüchtlinge gibt. Hierbei werden nun auch Personen berücksichtigt, deren Asylverfahren positiv abgeschlossen ist. Der aktuelle Stand der Aufnahmequote für Sankt Augustin beträgt 120 %.

Bezüglich der Unterbringung teilte Herr Parpart mit, dass diese, sofern kein Wohnraum zur Verfügung steht, in den Flüchtlingsunterkünften erfolgt.

Dann nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.